

Impressum

Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)

Schriftleitung: LUGV, Referat Ö2
Natura 2000/Arten- und Biotopschutz
Dr. Matthias Hille
Dr. Frank Zimmermann

Beirat: Thomas Avermann
Dr. Martin Flade
Dr. Lothar Kalbe
Dr. Bärbel Litzbarski
Dr. Annemarie Schaepe
Dr. Thomas Schoknecht

Anschrift: LUGV, Schriftleitung NundLBbg
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke
Tel. 033 201/442 223
E-Mail: matthias.hille@lugv.brandenburg.de

Redaktionsschluss: 30.11.2011

Layout/Druck/Versand:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Karl-Liebknecht-Str. 24/25
14476 Potsdam (OT Golm)
Tel. 0331/56 89-0
Fax 0331/56 89-16



Titelbild: Die Westgroppe (*Cottus gobio*) hat nur in der Stepenitz einen langfristig stabilen Bestand mit regelmäßigem Vorkommen Foto: S. Zienert

Rücktitel: Die Stepenitz ist Lebensraum zahlreicher Fischarten Foto: S. Zahn

Zitiervorschlag: Scharf, J., Brämick, U., Dettmann, L., Fredrich, F., Rothe, U., Schomaker, C., Schuhr, H., Tautenhahn, M., Thiel, U., Wolter, C., Zahn, S., & Zimmermann, F. (2011): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata) des Landes Brandenburg (2011), Natur und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (3), Beilage, 40 S.

Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg

Beiträge zu Ökologie, Natur- und Gewässerschutz

Beilage zu Heft 3, 2011

JULIA SCHARF, UWE BRÄMICK, LARS DETTMANN, FRANK FREDRICH, UDO ROTHE, CHRISTIAN SCHOMAKER, HENRIK SCHUHR, MICHAEL TAUTENHAHN, ULRICH THIEL, CHRISTIAN WOLTER, STEFFEN ZAHN & FRANK ZIMMERMANN

Rote Liste der Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata) des Landes Brandenburg (2011)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Methodik	
2.1	Bewertungskriterien für die Einstufungen in die Rote-Liste-Kategorien	4
2.2	Rote-Liste-Kategorien und Definitionen	5
2.3	Bewertungsgrundlage	6
3	Gesamtartenliste der Fische und Rundmäuler Brandenburgs mit Angabe der Rote-Liste-Kategorien und Zusatzangaben	7
4	Rote Liste der Fische und Rundmäuler des Landes Brandenburg 2011	
4.1	Arten der Kategorien der Roten Liste	12
4.2	Weitere Kategorien (IUCN)	12
5	Bilanz der Roten Liste	14
6	Kommentare	18
	Danksagung	38
	Literatur	39

JULIA SCHARF, UWE BRÄMICK, LARS DETTMANN, FRANK FREDRICH, UDO ROTHE, CHRISTIAN SCHOMAKER, HENRIK SCHUHR, MICHAEL TAUTENHAHN, ULRICH THIEL, CHRISTIAN WOLTER, STEFFEN ZAHN & FRANK ZIMMERMANN

Rote Liste der Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata) des Landes Brandenburg (2011)

1 Einleitung

Rote Listen geben Auskunft über den Gefährdungsgrad von Arten in einem definierten Bezugsraum und sind ein bewährtes Instrument in der Naturschutzpraxis. Ausgehend vom Grundprinzip, dass die empfindlichsten Arten auf Beeinträchtigungen als erste reagieren und aus dem lokalen Artenpool verschwinden, ist der Einstufungsgrad ein Indikator für ihre Sensibilität. Folglich deutet das Vorkommen bestandsbedrohter, sog. Rote-Liste Arten, in einem Gebiet auf das Vorhandensein mindestens ausreichender Lebensbedingungen für diese besonders sensiblen oder anspruchsvollen Arten hin und ist deshalb auch im Rahmen der Umweltbewertung als positiv anzusehen. Je größer der Bezugsraum einer Roten Liste und je höher der Gefährdungsgrad einer Art, desto wertvoller sind deren lokale Vorkommen und Nachweise einzuschätzen. Aus dieser Indikatorfunktion begründet sich

die Bedeutung Roter Listen für den Naturschutz und die Landschaftsplanung. Daraus ergibt sich aber auch die Verpflichtung zu deren regelmäßiger Aktualisierung und Überarbeitung sowie einer nachvollziehbaren, verlässlichen und fundierten Einstufung der Arten.

Die Rote Liste der Fische und Rundmäuler Brandenburgs dokumentiert und bewertet das landesweite Ausmaß der aktuellen Gefährdung der heimischen Arten. Das vorliegende Werk ist die dritte Rote Liste der Fische und Rundmäuler Brandenburgs. Eine erste Fassung erschien im Jahr 1992 (KNUTH 1992) und wurde 1998 aktualisiert (KNUTH et al. 1998). Gegenüber den früheren Roten Listen gibt es aktuell wesentliche Neuerungen. Einerseits hat sich das Spektrum der in Brandenburger Gewässern etablierten und zu bewertenden Arten aufgrund neuer Nachweise und Erkenntnisse deutlich erweitert, andererseits wurden auch die Methoden und Kriterien der Gefährdungsanalyse weiterent-



Abb. 1
Die Havel im Westen Brandenburgs

Foto: F. Plücken

wickelt und standardisiert (LUDWIG et al. 2006). Erstmals wird nun für alle Arten bundesweit eine einheitliche und nachvollziehbare Einstufungsmethodik verwendet (LUDWIG et al. 2006). In der erst kürzlich erschienenen neuen bundesweiten Roten Liste der Wirbeltiere Deutschlands (BfN 2009) wurde diese Methodik erstmals angewendet. Dabei werden umfangreiche Analysen zur Entwicklung und Situation der Bestände integriert, welche die Nachvollziehbarkeit der Einstufung ermöglichen und darüber hinaus wichtige praxisrelevante Zusatzinformationen geben. Allerdings ist damit ein direkter Vergleich der aktuellen Roten Liste mit der vorhergehenden Fassung nur bedingt möglich. Es sei aber explizit darauf hingewiesen, dass die aktuelle Gefährdungseinschätzung nicht nur das Ergebnis einer veränderten Methodik ist, sondern insbesondere auch die tatsächlich beobachteten fischfaunistischen Veränderungen und Verbesserungen reflektiert.

2 Methodik

2.1 Bewertungskriterien für die Einstufungen in die Rote-Liste-Kategorien

Die Kategorisierung der Arten erfolgte nach der allgemeinen methodischen Anleitung zur Erstellung Roter Listen, die vor einigen Jahren für Deutschland grundsätzlich überarbeitet wurde (LUDWIG et al. 2006). Das Kernelement der Gefähr-

dungsanalyse ist ein Bewertungssystem mit vier nachfolgend erläuterten Kriterien, jeweils dahinter liegenden, definierten Kriterienklassen und einem einheitlichen Einstufungsschema. Die Kriterienklassen ermöglichen die relative Unterteilung eines Kriteriums anhand ordinaler Skalierungen oder durch Schwellenwerte. Über das Einstufungsschema wird ein eindeutiger Zusammenhang zwischen den verschiedenen Kriterienklassen und den Rote-Liste-Kategorien hergestellt. Ausführliche Erläuterungen finden sich bei LUDWIG et al. (2006).

Kriterium 1: aktuelle Bestandsituation

Für die Einschätzung der aktuellen Bestandsituation sind möglichst neue, höchstens 25 Jahre alte Daten zu verwenden. Die Angabe erfolgt in acht Häufigkeitsklassen (ausgestorben, extrem selten, sehr selten, selten, mäßig häufig, häufig, sehr häufig und unbekannt).

Kriterium 2: Bestandstrend langfristig

Für dieses Kriterium sind Daten der letzten 50-150 Jahre zu betrachten. Die Einteilung erfolgt in sieben Klassen (sehr starker Rückgang, starker Rückgang, mäßiger Rückgang, Rückgang mit unbekanntem Ausmaß, gleichbleibend, deutliche Zunahme und ungenügende Datenlage).

Kriterium 3: Bestandstrend kurzfristig

Für den kurzfristigen Bestandstrend sind Daten der letzten zehn bis maximal 25 Jahre auszu-



Abb. 2

Der Parsteiner See im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, ein typischer Klarwassersee

Foto: M. Tautenhahn



Abb. 3

Wehre sind für die meisten Fischarten unüberwindbar

Foto: M. Tautenhahn

werten. Bei guter Datenlage ist dabei besonders der Zeitraum seit dem Erscheinen der letzten Roten Liste zu berücksichtigen. Die Einteilung erfolgt in sechs Abstufungen (sehr starke Abnahme, starke Abnahme, Abnahme mäßig oder im Ausmaß unbekannt, gleichbleibend, deutliche Zunahme und ungenügende Datenlage).

Kriterium 4: Risikofaktoren

Bei diesem Kriterium werden Faktoren betrachtet, die begründet erwarten lassen, dass in den nächsten 10 Jahren eine Verschlechterung der Bestandssituation eintritt. Dabei ist anzugeben, ob negativ wirksame Risikofaktoren vorhanden sind oder nicht. Die methodische Anleitung gibt zehn Gruppen von Risikofaktoren vor (LUDWIG et al. 2006).

Für die Einstufung einer Art muss neben der aktuellen Bestandssituation mindestens eines der beiden Trendkriterien – lang- oder kurzfristiger Bestandstrend – bekannt sein.

2.2 Rote-Liste-Kategorien und Definitionen

Neben dem völligen Verlust einer Art als drastischste Auswirkung des Bestandsrückgangs (Kategorie 0) sieht die Rote Liste vier abgestufte Kategorien der Bestandsbedrohung vor (1, 2,

3, G), die zusammen die eigentliche „Rote Liste“ bilden. Sie werden ergänzt durch drei Kategorien nicht unmittelbar bestandsgefährdeter Arten (R, V, *) sowie um die separate Kennzeichnung von Arten die nicht bewertet werden bzw. für die keine zur Bewertung ausreichenden Daten vorliegen.

0 Ausgestorben oder verschollen

Arten, die nicht präsent sind oder von denen aktuell keine wildlebenden Populationen mehr bekannt sind.

1 Vom Aussterben bedroht

Arten, die so schwerwiegend bedroht sind, dass sie voraussichtlich in absehbarer Zeit aussterben, wenn die Gefährdungsursachen weiter fortbestehen.

2 Stark gefährdet

Arten, die erheblich zurückgegangen oder durch menschliche Einflüsse stark bedroht sind. Bei einem Fortbestehen der Gefährdung werden die Arten voraussichtlich in die Kategorie „vom Aussterben bedroht“ eingestuft.

3 Gefährdet

Arten, die merklich zurückgegangen sind oder durch menschliche Einflüsse bedroht sind. Bei

einem Fortbestehen der Gefährdung rücken die Arten voraussichtlich in die Kategorie „stark gefährdet“ auf.

G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

Arten, die gefährdet sind, bei denen die vorliegenden Informationen aber für eine exakte Zuordnung zu den Kategorien 1 bis 3 nicht ausreichen.

R Extrem selten

Extrem seltene oder nur sehr lokal vorkommende Arten, deren Bestände nicht abgenommen haben und die aktuell nicht bedroht, aber gegenüber unvorhersehbaren Gefährdungen aufgrund ihrer Seltenheit sehr anfällig sind.

Zusätzliche Kategorien

V Vorwarnliste

Arten, die merklich zurückgegangen, aber aktuell noch nicht gefährdet sind. Bei weiterem Bestandsrückgang ist eine Einstufung in die Kategorie „Gefährdet“ wahrscheinlich.

*** Ungefährdet**

Arten, die derzeit nicht als gefährdet angesehen werden, weil ihre Bestände zugenommen haben oder relativ stabil sind.

D Daten unzureichend

Die Informationen zur Verbreitung und Gefährdung oder zur Biologie sind unzureichend. Eine Gefährdungseinschätzung ist zwar erwünscht, kann jedoch mangels zuverlässiger Daten nicht getroffen werden.

◆ Nicht bewertet

Diese Arten werden von der Gefährdungsanalyse ausgeschlossen. Die Kategorie bringt zum Ausdruck, dass eine Bewertung nicht sinnvoll oder nicht möglich ist. Hierbei handelt es sich z. B. um nicht einheimische Arten (Neobiota) oder um Arten, bei denen eine regionale Gefährdungseinschätzung nicht repräsentativ ist (Aal).

2.3 Bewertungsgrundlage

Die Basis für die vorliegende Einschätzung der Bestandssituation von Fischen und Rundmäulern bildete eine landesweite Datensammlung für den Zeitraum 1999-2009, die im Zusammenhang mit dem Fischartenkataster Brandenburgs erhoben wurde (SCHARF et al. 2011). Nach Auswertung der Gesamtdaten erfolgte die Einordnung in die verschiedenen Kriterienklassen durch Experteneinschätzung in gemeinsamen Beratungen regional und landesweit tätiger Fischereiwissenschaftler und Fachleute.



Abb. 4
Schnelle Havel

Foto: F. Plücken



Abb. 5
Schlitzpass als Fischaufstiegshilfe an Querbauwerken

Foto: F. Fredrich

Bei der Häufigkeitseinstufung der aktuellen Bestandsituation (Kriterium 1) wurde die Verbreitung im Land Brandenburg stärker gewichtet als die relative Häufigkeit gegenüber anderen Arten in einzelnen Gewässern. Auch regionale Häufigkeitsunterschiede wurden bei der Klassifizierung berücksichtigt. Bei Beständen, die durch Fischbesatz gestützt werden, wurden entsprechend der Vorgabe von LUDWIG et al. (2006) nur eigenständig reproduzierende Populationen berücksichtigt und der Zustand geschätzt, der ohne Besatzmaßnahmen wahrscheinlich vorherrschen würde. Dies ist bei manchen Arten mit verbreitetem Besatz, wie z. B. der Kleinen Maräne, problematisch und bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Für die Einschätzung der Bestandsentwicklungen wurde die langfristige Entwicklung (Kriterium 2) der vergangenen 50-150 Jahre anhand historischer Daten betrachtet, während für die kurzfristige Entwicklung (Kriterium 3) Daten der letzten zehn Jahre aus eigenen Erhebungen (SCHARF et al. 2011) sowie der 1998 dokumentierte Zustand der Fischbestände in Brandenburg (BRÄMICK et al. 1998) berücksichtigt wurden. Da aus unterschiedlichen Anlässen aufgenommene oder aus verschiedenen Quellen stammende Daten mit unterschiedlicher Qua-

lität nur schwer vergleichbar sind, und vor allem für den langfristigen Bestandstrend kaum konkrete historische Daten vorliegen, beruht die Einstufung insbesondere auf abgestimmten Expertenurteilen. Ähnliches gilt für die Beurteilung von Risikofaktoren (Kriterium 4).

Bei einer Kategorieänderung gegenüber der vorherigen Fassung der Roten Liste (KNUTH et al. 1998) wurden zusätzlich die Gründe der Änderung ermittelt. Außerdem wurde bei jeder Art geprüft, ob Brandenburg eine besondere Verantwortlichkeit für deren Erhalt hat.

Die wissenschaftliche Bezeichnung der aufgeführten Arten folgt KOTTELAT & FREYHOF (2007).

3 Gesamtartenliste der Fische und Rundmäuler Brandenburgs mit Angabe der Rote-Liste-Kategorien und Zusatzangaben

Die Fauna der Brandenburger Binnengewässer umfasst gegenwärtig 65 Fisch- und Rundmaularten (Tab. 1). Dabei sind die stationären und wandernden Populationen der Art *Salmo trutta* als Bach- und Meerforelle separat aufgezählt. Im Gegensatz dazu werden die wandernden und stationären Populationen des Stintes (*Osmerus eperlanus*) zu einer ökologischen Einheit zusammengefasst. Mit Ausnahme des Ostseeschnäpels (*Coregonus maraena*) werden die Großmaränen aufgrund der häufigen Unsicherheiten bei der taxonomischen Zuordnung gegenwärtig als *Coregonus spec.*, geführt. Der nach aktuellen Erkenntnissen wahrscheinlich nur im Rheineinzugsgebiet beheimatete Nordseeschnäpel (*Coregonus oxyrinchus*) wird nicht mehr aufgeführt.

Die derzeitige Gesamtartenliste enthält auch Fische, die in der vorherigen Roten Liste nicht berücksichtigt wurden oder zu diesem Zeitpunkt in Brandenburg noch nicht nachgewiesen waren. Dabei handelt es sich um die Arten Baltische Groppe (*Cottus microstomus*), Baltischer Stör (*Acipenser oxyrinchus*), Blaubandbärbling (*Pseudorasbora parva*), Donausteinbeißer (*Cobitis elongatoides*), Fontane-Maräne (*Coregonus fontanae*), Goldsteinbeißer (*Sabanejewia baltica*), Schneider (*Alburnoides bipunctatus*) und Ziege (*Pelecus cultratus*).